



G E M E I N D E
NEUHEIM

Gesuch Festmobiliar

Gesuchsteller / Verein _____

Vertreter / in _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Mobiliar (bitte ausfüllen)

Artikel	Bestand	Masse	Miete pro Stk., Einwohner, abgeholt	Miete pro Stk., Einwohner geliefert und Auswärtige	Bestellmenge	Geliefert
Abfallfässer (blau)	20	200 Liter	5.00	7.00		☐
Weisse Kübel	50	50-70 Liter	4.00	6.00		☐
Absperrgitter (Vauban)	20	BxH = 2.5 x 1.1 m	7.00	10.00		☐
Marktstände (Blachendach)	5	L = 3.5 m	15.00	25.00		☐
Marktstände (Holzdach)	15	L = 3.15 m / H = 2.25 m	35.00	50.00		☐
Faltzelt	3	4 x 8 m Lieferung pauschal	100.00			
				100.00		☐
LED Lichtband, zusammensteckbar	6	25 m / 220 V	6.00	8.00		☐
Festbankgarnitur mit 2 Sitzbänken	39	für 8 – 10 Pers.	10.00	15.00		☐
Verkehrstafeln	Auf Anfrage. Die Verkehrstafeln werden ausschliesslich durch unseren Werkdienst aufgestellt			7.00		☒
Signalständer	10	mit Gewichtssteinen		7.00		☒
Triopan	2	Achtung Gefahr/Festbetrieb	4.00	5.00		☐
Triopan	2	Achtung Gefahr	4.00	5.00		☐
Kabelbrücken	10	L = 1 m	10.00	15.00		☐
Verlängerungskabel	1	CEE 32 und CEE 63, div. Längen	7.00	9.00		☐
Kabelrolle 220V	12	33 Meter (IP55)	7.00	9.00		☐

Die Mietpreise verstehen sich pro Tag. Für jeden weiteren, darauffolgenden Tag derselben Veranstaltung reduzieren sich die Ansätze um 50 %.

Die Anlieferung und Abholung durch unseren Werkdienst erfolgt von Montag bis Freitag.

Werkhof Neuhof, Neuhofstrasse 78a, 6345 Neuheim / Tel. 041 755 35 92

Montag – Freitag, von 08:00 bis 12:00 Uhr / 13:00 bis 16:00 Uhr

Abholung/Anlieferung Datum: _____

Datum _____ Unterschrift _____

Gesuch bitte schriftlich **bis spätestens 30 Tage** vor der Veranstaltung einreichen an:

Gemeindeverwaltung Neuheim, Abteilung SIV, Dorfplatz 5, 6345 Neuheim oder per E-Mail: siv@neuheim.ch

Mietbedingungen:

Die Mieterin bzw. der Mieter hat die Mietsache bei Übergabe zu prüfen und Mängel sofort geltend zu machen, ansonsten gilt die Mietsache als einwandfrei. An den Mietgegenständen dürfen keine Abänderungen vorgenommen werden.

Eigentumsvorbehalt

Die Mietgegenstände bleiben Eigentum der Gemeinde Neuheim und dürfen weder veräussert, belehnt, verpfändet oder weitervermietet werden.

Haftung

Die Mieterin bzw. der Mieter übernimmt die Haftung für das Material vom Zeitpunkt der Entgegennahme bis zur Rückgabe an den Werkhof Neuheim. Die Mieterin bzw. der Mieter haftet vollumfänglich für allfällige Schäden inkl. Diebstahl.

Lieferung/Abholung

Der Werkhof liefert das gewünschte Mobiliar ausschliesslich innerhalb der Gemeinde Neuheim. Das Mobiliar muss in unbeschädigtem und sauberem Zustand sowie in gleich geordneter Form wie bei der Übernahme am vereinbarten Ort zurückgegeben werden. Nicht retournierte oder beschädigte Ware wird zum Wiederbeschaffungspreis, bzw. Wiederherstellungspreis in Rechnung gestellt. Für nicht gereinigtes Mobiliar wird ein Unkostenbeitrag von CHF 70.00 in Rechnung gestellt.

Abrechnung

Die Rechnung wird nach der Veranstaltung erstellt.